

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Kinderfreundliche Schlösser und Gärten
Vergabe: Kinderfreundliche Schlösser und Gärten
Vergabe-Nr: 20E0134S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 36392] [Bewertungsmatrix - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit](#)

[ID: 36181] [Ausbildungsnachweise und Berufsbefähigung](#)

[ID: 35907] [Erklärung zu Unteraufträgen](#)

[ID: 35840] [Nachunternehmer](#)

[ID: 35757] [Termine](#)

[ID: 35756] [Nachweise Leistungsfähigkeit](#)

[ID: 35755] [Zuschlagskriterien](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-7

Frage: *Betreff:* »[ID: 36392] Bewertungsmatrix - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit«
Inhalt: »Unter Punkt 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird unter Punkt 2.1 und 2.2 der durchschnittliche und spezifische Mindestjahresumsatz abgefordert. Bei beiden Mindestjahresumsätzen ist die Vorgabe von mind. 560.000 Euro brutto identisch angegeben. Ist die Vorgabe so richtig?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bewertungsmatrix - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit«
Inhalt: »

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers bewertet. Die Vorgabe der Mindestumsätze für den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags erfolgte auf Grundlage des §45 VgV (höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre, max. zweifacher Auftragswert, Berücksichtigung der Laufzeit des Vertrages).

Für den Fall, dass Bewerber den Gesamtumsatz im spezifischen Tätigkeitsbereich des zu vergebenden Auftrags umsetzen, sind die Angaben also ggf. gleich. Ansonsten sind der spezifische Umsatz und der ggf. höhere Gesamtumsatz anzugeben.

«

Ifd. Nummer A-6

Frage: *Betreff:* »[ID: 36181] Ausbildungsnachweise und Berufsbefähigung«
Inhalt: »in Ihrer Bewertungsmatrix wird unter 1.1 ein "Nachweis zur Befähigung/Erlaubnis zur Berufsausübung" verlangt. Dies ist soweit klar und verständlich. Unter 3.2 wird zusätzlich ein "Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen zur Erlaubnis der Berufsausübung Inhaber oder Führungskräfte". Das doppelt sich unserer Ansicht nach mit 1.1, zumal bspw. die Eintragung in der Architektenkammer einen Ausbildungsabschluss voraussetzt, den Nachweis also beinhaltet. Könnten Sie dies bitte erklären?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Ausbildungsnachweise und Berufsbefähigung«
Inhalt: »

In dem Vergabeverfahren werden alle für die Beschaffung der Spielplatzanlagen notwendigen Leistungen (siehe auch Pkt. 3.1. der

Bewertungsmatrix I) vergeben.

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden auf Grundlage des §44 VgV u.a. die "Angaben zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausführung" bewertet.

Pkt. 1.1. bezieht sich weitestgehend auf entsprechende Nachweise für die Fertigungs- und Herstellungs-, Lieferungs- und Montage- sowie GaLa-Bau- und VOB-Leistungen u.ä.

Pkt. 3.2. bezieht sich dagegen überwiegend auf die Design- und Planungsleistungen und die hier notwendigen Bescheinigungen zur Erlaubnis der Berufsausübung und die Nachweise notwendiger Qualifikationen der befassten Inhaber oder Führungskräfte.

Sollten sich notwendige Angaben zu den Punkten aus Sicht der Bewerber überschneiden, sind diese ggf. beiden Punkten zuzuordnen.

«

lfd. Nummer A-5

Frage: *Betreff:* »[ID: 35907] Erklärung zu Unteraufträgen«

Inhalt: »In der Bewertungsmatrix zur o.g. Ausschreibung steht unter Punkt 3.5:

„Erklärung zu beabsichtigten Unteraufträgen bei der Durchführung der zu vergebenden Teile des Auftrags

0= Erklärung liegt nicht vor

3= Erklärung liegt vor“

Wir beabsichtigen als Bewerbergemeinschaft mit einem Spielgerätehersteller sowohl die Planung als auch Herstellung der Spielgeräte, sowie Fallschutzbereiche anzubieten und sehen daher derzeit nicht die Notwendigkeit einer weiteren Unterbeauftragung. Die Bewertungsmatrix suggeriert nun, dass wir deswegen weniger Punkte erhalten würden. Ist dies richtig? Wenn wir die Leistung komplett anbieten (siehe auch Bewertungsmatrix Punkt 3.1), dürfte dies eigentlich nicht der Fall sein.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Erklärung zu Unteraufträgen«

Inhalt: »

Geprüft und bewertet wird, ob eine Erklärung des Bewerbers zur beabsichtigten Unterbeauftragung vorliegt. Diese kann natürlich auch aussagen, dass keine Vergabe von Unteraufträgen vorgesehen ist.

«

Ifd. Nummer A-4

Frage: *Betreff:* »[ID: 35840] Nachunternehmer«

Inhalt: »Für die Montage- und Landschaftsbauarbeiten werden wir Nachunternehmer einsetzen, die wir jedoch noch nicht genau benennen können, es werden aber Nachunternehmer sein, mit denen wir schon jahrelang zusammen arbeiten. Wie können wir den Bewerbungsbogen ausfüllen ohne genaue Angaben des Nachunternehmer zu machen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Nachunternehmer«

Inhalt: »

Im Teilnahmewettbewerb sind dem Teilnahmeantrag auch

- Bewerberbögen "anderer Unternehmen..." (siehe Pkt. 1.1.2c+d) als Eigenerklärung,
- Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen für Teilleistungen/Kapazitäten (siehe Pkt. 1.2.1 -> Formblatt 2) sowie
- Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen (siehe Pkt. 1.2.1 -> Formblatt 3)

beizufügen. Da das Fehlen der "Erklärung zu beabsichtigten Unteraufträgen ..." in der Bewertungsmatrix I nicht als KO-Kriterium formuliert wurde, führt es im Rahmen der Eignungsprüfung nicht zu einem Ausschluss aber ggf. zu einer Verringerung der Punktzahl.

Unabhängig davon sollten beabsichtigte Unteraufträge im Teilnahmeantrag (Bewerberbogen und o.g. Formblätter) erklärt und betroffene Leistungen und deren Umfang benannt werden.

Unterauftragnehmer sind spätestens in der Dialogphase zu benennen. Ihre Bestätigung setzt eine Erfüllung der genannten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen voraus.

«

Ifd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 35757] Termine«

Inhalt: »Verstehen wir richtig, dass bis zum 30.07.2021 die gesamte Maßnahme, einschließlich Herstellung der Anlagen, abgeschlossen sein muss?

Zu welchem Datum ist mit der Auftragserteilung zu rechnen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Termine«

Inhalt: »
1)

Ja.

2)

Das ist vom Verlauf des Verfahrens, insbesondere von der Anzahl der Dialog- und Verhandlungsrunden abhängig. Gegenwärtig ist von einer Beauftragung im Dezember 2020 auszugehen.

«

Ifd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 35756] Nachweise Leistungsfähigkeit«

Inhalt: »Werden bei Bietergemeinschaften die Angaben (z.B. Mindestumsatz) zusammengerechnet?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Nachweise Leistungsfähigkeit«

Inhalt: »Die Angaben zum Mindestumsatz werden zusammengerechnet. Bei Bietergemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter (siehe Vorgaben im Bewerberbogen) zu benennen, der den Bewerberbogen als Teilnahmeantrag abgibt. Die anderen Mitglieder der Gemeinschaft sowie ggf. Unterauftragnehmer fügen den Bewerberbogen (als Eigenklärung) als Anlage zum Antrag bei. Notwendige Erklärungen (-> KO-Kriterium) sind durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 35755] Zuschlagskriterien«

Inhalt: »Verstehen wir richtig, dass nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Gestaltungskonzepte/ Vorentwürfe zur Spielanlagengestaltung jeder Anlage erarbeitet werden müssen, auf Grund derer der Planungsauftrag erteilt wird?
Ist vorgesehen, für die Erarbeitung der Gestaltungskonzepte eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zuschlagskriterien«

Inhalt: »
Das Vergabeverfahren ist dreistufig. Nach erfolgter Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) werden die drei am geeignetsten erscheinenden Bewerber in die Dialogphase (2. Stufe) eingeladen. Dort werden alle Aspekte des Auftrages erörtert und zusammen mit den Bewerbern standortweise die Lösungen erarbeitet, die die Bedürfnisse des Auftraggebers am besten erfüllen. Die Lösungsvorschläge der Bewerber beinhalten auch notwendige Gestaltungskonzepte/ Vorentwürfe sowie deren Fortschreibung je Dialogphase. Wurden die geeignetsten Lösungen gefunden, werden die verbliebenen Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes sowie ggf. Folge- und dem endgültigen Angebot aufgefordert und diese jeweils verhandelt (3. Stufe).

Für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen in der Dialogphase wurde gem. §18 Abs.10 VgV eine einmalige Zahlung/ Prämie in Höhe von 1.000 € netto je Standort festgesetzt.

«